

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung am Freitag, 1. Juli 2022, 19.00 Uhr im Forsthaus

Traktanden

	Seite
1 Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 2. Juli 2021	2
2 Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2021	3
3 Genehmigung der Jahresrechnung 2021	6
4 Genehmigung des Budgets 2023	8
5. Zustimmung Durchleitungsrecht z.L. Parzelle Nr. 1038 z.G AEW Energie AG	9
6. Übertragung der Kompetenz für die Einräumung von Rechten an Grundstücken im Sinne von Art. 8 Abs. 1 lit. a) OBG an den Gemeinderat	11
6 Verschiedenes und Umfrage	11

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab **Freitag, 16. Juni 2022**, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten, auf der Gemeindeganzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, oder jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Dottikon eingesehen werden.

GEMEINDERAT DOTTIKON

Gemeindeammann	Gemeindeschreiber
Roland Polentarutti	Lukas Jansen

17. Mai 2022/lj

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Juli 2021 fasste folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 30. Oktober 2020
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
4. Genehmigung des Budgets 2022
5. Verschiedenes und Umfrage

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Juli 2021.



Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Juli 2021

Für einmal tagte die Ortsbürgergemeindeversammlung im Schulhaus Hübel. An dieser Versammlung nahmen 21 von 188 stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern teil.

Ortsbürgerkommission Dottikon

Die Ortsbürgerkommission traf sich im Jahr 2021 zu zwei ordentlichen Sitzungen. An den Sitzungen wurden folgende Hauptthemen behandelt:

- Waldumgang 14. August 2021 (gemeinsam mit Hägglingen)
- Ortsbürgerkommission + Organisation (Organisatorische Anpassungen in der Ortsbürgerkommission)
- Forstbetrieb Wagenrain (Umstellung auf ein Selbständige öffentliche Anstalt für Forstbetrieb und Holzhandelsbetrieb)
- Revitalisierung an der Bünz – Pachtland (Auswirkungen der Revitalisierung für die Landwirte)
- Weihnachtsbaumverkauf vom 11. Dezember 2021

Vermietung des Forsthauses

Das Forsthaus war von Oktober 2020 bis September 2021 für 31 Anlässe (Vorjahr 24) vermietet. Die Benützungsgebühren ergaben CHF 5'601.00 (Vorjahr CHF 4'270.00). Im Dezember 2020, Januar und Februar 2021 gab es infolge der Corona-Pandemie keine Vermietungen. Die Mieterschaft hat den Schaden vom Juni 2020 zurückbezahlt.

Verpachtung des Ortsbürgerlandes

Die Verpachtung des landwirtschaftlich nutzbaren Ortsbürgerlandes von 3007.5 Aren (300'750 m²) ergab einen Gesamtpachtzins von CHF 16'196.90 (Vorjahr CHF 14'691.30).

Forstbetrieb Wagenrain

Allgemeines

Witterungsmässig war es für den Wald ein gutes Jahr, nach mehreren trockenen bis sehr trockenen Jahren war 2021 feucht bis teilweise sogar sehr nass. Die Grundwasser-Pegel sind wieder gestiegen und der Baumbestand konnte sich von der Trockenheit der letzten Jahre etwas erholen. Aber auch das Jahr 2021 verging nicht ganz ohne Wetterextreme. Durch die Menge an schwerem Schnee am 15. Januar entstanden er-

hebliche Schneedruckschäden. Der Sommer war geprägt von anhaltendem und ergiebigem Regen und auch die verschiedenen Stürme erzeugten einiges an Schadholz. Glücklicherweise blieben die Waldungen des Forstbetriebs Wagenrain vor grösserem Sturm-Schaden verschont, umliegende Forstbetriebe hatten dagegen grosse Schäden zu verzeichnen, die vor allem durch einen Gewittersturm mit Downburst am 13. Juli entstanden.



Holzernte

Anfangs Jahr brachte der Schneedruck nicht viel Ertrag in m³, aber viel Arbeit. Bedingt durch den nassen Sommer wurde die Borkenkäfer-Population massiv gestoppt. Das Weihnachtsbaum-Geschäft lief sehr gut. Mit 16'000 Stück wurden soviele Weihnachtsbäume wie noch nie geschnitten. Die Holzpreisentwicklung ist vorsichtig positiv. Ca. CHF 10-12.- / m² mehr. Dieses wirkt sich allerdings auf den Rohholzpreis noch nicht gross aus. Gemäss Kreisförster müssen die übernutzten 2'000 m³ dieses Jahr eingespart werden. Die neue Heizung Bremgarten West läuft gut und benötigt rund 16'000 S m³.

Aus den Waldungen der fünf OBG von rund 945 ha wurden 2'440.75 m³ Stammholz, 462.20 m³ Industrieholz, 503.1 m³ Brennholz (Stückholz) und 6'314 m³ Holzsnitzel (Festmasse), insgesamt 9'721.05 m³ (Vorjahr 10'869.32 m³) aufgerüstet und verkauft. Der Holzernteaufwand ist gegenüber 2019 und 2020 weiter leicht angestiegen. Eine grosse Rolle spielen aber auch die Bedingungen in den einzelnen Holzschlägen, die von Jahr zu Jahr erheblich differieren können, die Sortimentszusammensetzung und natürlich die Witterung.

Waldbewirtschaftung

Die Holznutzung 2021 lag bei 104 % des Hiebsatzes und damit 12% niedriger als in der Vorperiode. Verkäufe ab Stock (Stehendnutzung) gab es keine. Die Gesamtkosten der Waldbewirtschaftung beliefen sich auf CHF 87.28 pro m³ (Vorjahr: CHF 68.88), die Gesamterlöse auf CHF 106.90 (CHF 77.97). Daraus resultierte ein Gewinn von CHF 19.62 pro m³ bzw. von CHF 212.13 pro ha. Das Holzernte-Ergebnis pro m³ (Holzerlöse ./.. Holzerntekosten) verbesserte sich auf CHF 33.08

Die Finanzrechnung 2021 des Forstbetriebs Wagenrain schliesst mit einem Einnahmeüberschuss von total CHF 167'350.- welche dem Eigenkapital des Forstbetriebs Wagenrain zugewiesen wird.

Stand Eigenkapital per 01.01.2021	CHF	2'215'184.72
Einlage Betriebsüberschuss	CHF	<u>167'350.00</u>
Stand Eigenkapital per 01.01.2022	CHF	<u>2'382'534.70</u>

Weitere Details sind in der Forstlichen Betriebsabrechnung ersichtlich.

Personelles

Am Personalbestand gab es keine grossen Änderungen. Rahel Müller hat ihre Forstwart- Lehre als zweitbester Lehrling im Kanton Aargau abgeschlossen. Sie bleibt bis zum Ende ihres Forstwissenschafts-Studiums im Jahr 2025 mit einem 40% Pensum im Wagenrain angestellt. Im August haben zwei neue Lehrlinge die Ausbildung begonnen. Ein Lehrling die normale Forstwart-Lehre, der andere als Zusatzlehre.

Gründung der selbständigen öffentlichen Gemeindeanstalten

Die MwSt.-Problematik konnte schlussendlich durch die Gründung der selbständigen öffentlichen Gemeindeanstalten "Forstbetrieb Wagenrain" und "Holzhandelsbetrieb Wagenrain" gelöst werden.



Betriebsplan

Der Betriebsplan für die nächsten 15 Jahre wurde durch Anton Bürgi termingerecht fertiggestellt und bei einem feierlichen Anlass am 17. Dezember 2021 unterzeichnet.

Forstkommission

Alle drei ordentlichen Forstkommissions-Sitzungen fanden im üblichen Rahmen statt. Nach 8 Jahren in der Forstkommission und 2 als Forstkommissions-Präsident tritt Marcel Fischer aus der Forstkommission aus und übergab sein Präsidenten-Amt an Ruedi Schmid, Hägglingen.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2021.

Traktandum 3 Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die Ortsbürgergemeinde Dottikon schliesst die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 870.80 ab.

Das Kontokorrent-Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde Dottikon erhöht sich um CHF 1'963.25 und beträgt neu CHF 169'411.73

Die Finanzkommission Dottikon hat die Ortsbürgerrechnung 2021 geprüft und für richtig befunden.

Erfolgsrechnung

- | | |
|--------------|---|
| 0220.3636.00 | Der Verein Maiengrünturm erhielt für die Sanierung des Maiengrünturmes einen Beitrag von CHF 15'000.00. |
| 0220.4430.00 | Die Pachtverträge wurden für die Pachtperiode 2020 - 2026 neu angepasst. |
| 0290.3010.00 | Die Entschädigung des Hauswartes ist von der Anzahl der Vermietungen abhängig. Die coronabedingten Minderausgaben betragen ca. CHF 3'100.00. |
| 0290.4240.00 | Das Forsthaus war von Oktober 2020 bis September 2021 für 31 Anlässe (Vorjahr 24) vermietet. Die Benützungsgebühren ergaben CHF 5'601.00 (Vorjahr CHF 4'270.00). Im Dezember 2020, Januar und Februar 2021 gab es infolge der Corona-Pandemie keine Vermietungen. |
| 0290.4260.00 | Die Mieterschaft hat den von ihr verursachten Schaden vom Juni 2020 zurückbezahlt. |
| 9990.9001.00 | Der Aufwandüberschuss der Ortsbürgergemeinde beträgt CHF 870.80. |

Artengliederung		Budget 2021		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	35'500		25'605.10	
30	Personalaufwand	5'500		2'271.70	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'100		5'034.05	
33	Abschr. Verwaltungsvermögen	2'900		2'834.05	
36	Transferaufwand	16'000		15'465.30	
4	Ertrag		12'000		8'537.40
42	Entgelte		12'000		8.537.40
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-23'500		-
					17'067.70
44	Finanzertrag		17'200		16'196.90
9	Abschlusskonten	-6'300		- 870.80	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-6'300		- 870.80	

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

Traktandum 4 Genehmigung des Budgets 2023

Das Forstwesen von Dottikon wird seit 2014 durch den neu gegründeten Forstbetrieb Wagenrain und ab 2022 durch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Forstbetrieb Wagenrain und Holzhandelsbetrieb Wagenrain bewirtschaftet.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (inkl. Wald) sieht für das Budget 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 9'100.00 vor.

Erfolgsrechnung

- 0290.3110.00 Für Anschaffungen von Geschirr und Möbel im Forsthaus sind CHF 1'000.00 budgetiert.
- 0290.3144.00 Es sind für den Unterhalt des Forsthauses und für Unvorhergesehenes CHF 2'000.00 veranschlagt.
- 9990.9000.00 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt CHF 9'100.00.

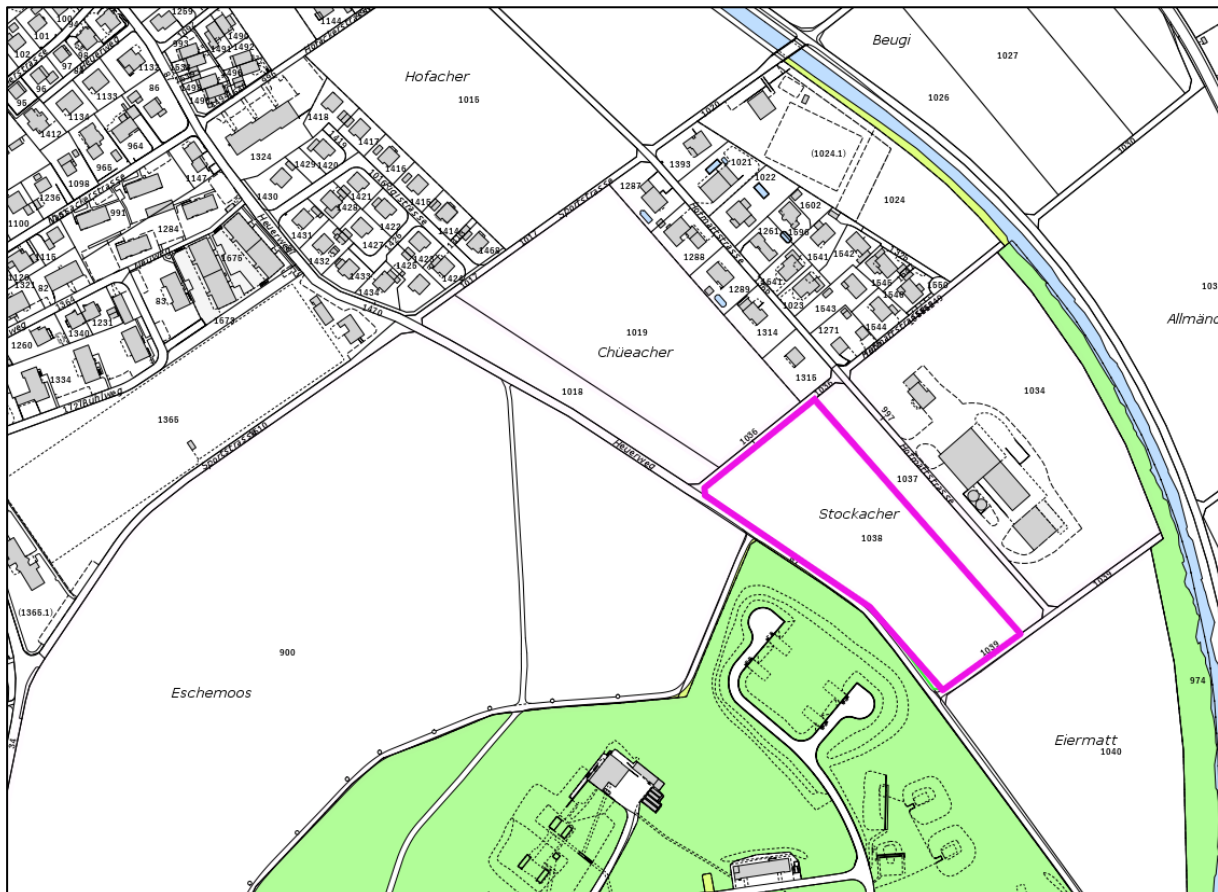
Artengliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	19'100		19'100		25'605.10	
30	Personalaufwand	5'500		5'500		2'271.70	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'700		9'700		5'034.05	
33	Abschr. Verwaltungsvermögen	2'900		2'900		2'834.05	
36	Transferaufwand	1'000		1'000		15'465.30	
4	Ertrag		12'000		12'000		8'537.40
42	Entgelte		12'000		12'000		8.537.40
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-7'100		-7'100		- 17'067.70
44	Finanzertrag		16'200		16'200		16'196.90
9	Abschlusskonten	9'100		9'100		- 870.80	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	9'100		9'100		- 870.80	

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung des Budgets 2023.

Traktandum 5 Zustimmung Begründung eines Durchleitungsrechtes z.L. Parzelle Nr. 1038 z.G. der AEW Energie AG, Aarau

Die AEW Energie AG plant, eine unterirdische Kabelanlage für die Verlegung von elektrischen Leitungen und Lichtwellenleiter für Telekommunikationszwecke inklusive Datenübertragung für Dritte zu erstellen und zu betreiben. Diese geplante unterirdische Kabelanlage führt durch die Parzelle Nr. 1'038 «Stockacher» der Ortsbürgergemeinde Dottikon. Besagte Parzelle befindet sich in der Landwirtschaftszone und umfasst 13'092 m².



Die AEW Energie AG gelangt darum mit Gesuch um das Durchleitungsrecht auf besagter Parzelle an den Gemeinderat.

Die geplante Kabelanlage besteht aus einem Rohr von 15 bis 20 cm Durchmesser und liegt bei Erstellung ca. 0.6 – 1 m unter der Erdoberfläche.

Das Recht der AEW Energie AG soll mit einem öffentlich beurkundeten Dienstbarkeitsvertrag gesichert und im Grundbuch als Personaldienstbarkeit (Durchleitungsrecht) eingetragen werden. Die Dienstbarkeit berechtigt die AEW Energie AG auf dem belasteten Grundstück unterirdische Kabelanlagen im Durchleitungsrecht zu erstellen, auszubauen,

umzubauen oder durch eine neue Kabelanlage (gleiche Kapazität) zu ersetzen. Weiter wird die AEW Energie AG berechtigt, auch Dritten die Verlegung von Leistungen in diese Kabelanlage zu gestatten.

Die Ortsbürgergemeinde als Dienstbarkeitsbelastete hat auf besagter Parzelle auf die Vornahme von Handlungen, die den Bestand oder Betrieb der Kabelanlage und der darin verlegten Leitungen und Apparate gefährden oder stören, zu verzichten.

Das eingeräumte Recht wird der Ortsbürgergemeinde Dottikon mit einem einmaligen Betrag von CHF 1'925.90 entschädigt. Diese Abgeltung richtet sich nach den aktuell gültigen Vereinbarungen zwischen dem Schweizer Bauernverband und dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen. Die Entschädigung wird für die Dauer von 25 Jahren ab Unterzeichnung des Vertrages ausgerichtet. Bleibt die Kabelanlage länger als 25 Jahre bestehen, wird für die Folgezeit die Entschädigung neu festgelegt und ausbezahlt.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit d) Ortsbürgergemeindegesezt (OBG) obliegen der Ortsbürgergemeindeversammlung unter anderem der Erwerb, die Veräusserung und der Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen. Deshalb hat die Ortsbürgergemeindeversammlung die Zustimmung für dieses Durchleitungsrecht zu erteilen.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Begründung des Durchleitungsrechts zu Gunsten der AEW Energie AG für die unterirdische Kabelanlage durch die Parzelle Nr. 1'038 «Stockachen» zuzustimmen.

Traktandum 6 Übertragung der Kompetenz für die Einräumung von Rechten an Grundstücken im Sinne von Art. 8 Abs. 1 lit. a) OBG an den Gemeinderat

Zu den Aufgaben und Befugnissen der Ortsbürgergemeindeversammlung gehört gemäss § 7 Abs. 2 lit. d) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden des Kantons Aargau u.a. der Erwerb, die Veräusserung und der Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen.

Laut § 8 Abs. 1 lit a) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden kann die Ortsbürgergemeindeversammlung den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen an den Gemeinderat übertragen.

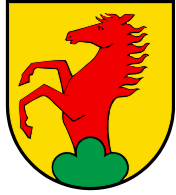
Um zukünftige Gesuche um Einräumung von Rechten an Grundstücken der Ortsbürgergemeinde zeitnah umsetzen zu können, beantragt der Gemeinderat die Übertragung dieser Kompetenz an den Gemeinderat. Der Erwerb, die Veräusserung und der Tausch von Grundstücken bleibt im Kompetenzbereich der Ortsbürgerversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat Dottikon beantragt, die Einräumung von Rechten an Grundstücken der Ortsbürgergemeinde an den Gemeinderat zu übertragen.

Traktandum 7 Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat Dottikon informiert die Versammlung über Verschiedenes.



Ortsbürgergemeinde Dottikon